

# **Telefon-Terror durch Helikopter-Eltern...**

**Beitrag von „Frapp“ vom 3. Juli 2018 12:02**

## Zitat von Seph

Wie so oft hilft ein Blick in die einschlägigen Rechtsnormen. §55 Absatz 3 des Schulgesetzes von BaWü (Bundesland der Threadstellerin) räumt den Schulen eindeutig die Möglichkeit ein, personenbezogene Auskünfte und Mitteilungen über volljährige Schüler den Eltern gegenüber zu tätigen, sofern kein gegenteiliger Wille der Schüler erkennbar ist (...), die Schüler müssten vorab also aktiv widersprechen. Es lag also kein rechtswidriges Handeln vor.

OK. Wieder etwas gelernt. Ich hatte bisher noch nichts mit volljährigen SuS zu tun. In anderen Angelegenheiten ist das ja dann immer recht eindeutig, dass mit dem 18. Geburtstag alles an die nun volljährige Person übergeht.